

A n t r a g
des
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bildung eines
Gemeindeverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Be-
triebes einer Wasserleitung für die Gemeinden Ternitz
und Umgebung geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Bildung eines Gemeindeverbandes zum
Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer
Wasserleitung für die Gemeinden Ternitz und Um-
gebung geändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

GERHARTL
Berichterstatter

LAFERL
Obmann